

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Mucheln

vom 16.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Mucheln

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 21:55 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 10 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 17 (i. W. siebzehn)


.....
Unterschrift

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bgm. Dr. Wolfgang Junge

(als Vorsitzender)

GV Wilhelm Bern
GV Holger Marten
GV Florian Reese
GV Jens Lüth
GV Thorben Krüger
GVin Anna-Lena Meyer-Band
GV Hans-Jürgen Schwark

b) nicht stimmberechtigt

AR Kristian Krumbeck, Protokollführer
Herr Czierlinski – Planungsbüro Czierlinski

Es fehlte:

a) entschuldigt:

GVin Birgit Röhling-Lütt

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Mucheln** waren durch Einladung vom **06.12.2021** auf **Donnerstag**, den **16.12.2021** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung – Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.07.2021
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes des B-Plan 1 für das Gebiet „südlich des Grundstückes „Dorfstraße 17“, westlich „Dorfstraße 11 – 15“ und nördlich „Dorfstraße 7 c“ sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Planungsanzeige für Flächen zur Photovoltaiknutzung in der Gemeinde Mucheln – Geltungsbereich des 1. Teilbereiches (Solarpark Waldkoppel)
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Planungsanzeige für Flächen zur Photovoltaiknutzung in der Gemeinde Mucheln – Geltungsbereich des 2. Teilbereiches (Hasselburg Solar)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang der Gemeinde mit herrenlosen Gewässern im Gemeindegebiet
10. Beratung und Beschlussfassung über ein Verhandlungsmandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem ZVO zwecks Übertragung der Aufgabe der NW-Beseitigung
11. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 der Kameradschaftskasse
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mucheln für 2022
13. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021
15. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
16. Berichte der Ausschussvorsitzenden
17. Verschiedenes

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: ./.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten ./.

 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Junge begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung – Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

3. Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin äußert den Wunsch, zum Thema Solarpark in der Gemeinde Mucheln eine Bürgerbefragung durchführen zu lassen. Der BGM verweist auf die zu diesem Thema bereits durchgeführte Einwohnerversammlung und die sonstige Rechtslage zu diesem Themenkomplex.

Selbige Bürgerin kritisiert, dass bei besagter Einwohnerversammlung teilweise nicht ersichtlich gewesen wäre, ob der BGM als Mitglied der Gemeinschaft „Hasselburg-Solar“, oder als Bürgermeister gesprochen hätte. Der BGM bedauert, dass dieser Eindruck entstanden ist und sagt zu, zukünftig noch mehr darauf zu achten, eine klare Trennung deutlich zu machen.

- Es folgt eine Nachfrage zum Umgang mit der Feststellung der Befangenheit von Gemeindevertretern, welche vom Unterzeichner beantwortet wird.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.07.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der BGM gibt folgende Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt:

- Es wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten des B-Planes Nr. 1 beschlossen.

- Es wurde einer Vereinbarung mit dem LKN zur Errichtung einer Grundwassermessstelle zugestimmt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes des B-Plan 1 für das Gebiet „südlich des Grundstückes „Dorfstraße 17“, westlich „Dorfstraße 11 – 15“ und nördlich „Dorfstraße 7 c“ sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des B-Plan Nr. 1 mit den erforderlichen Anlagen liegt der

Gemeindevertretung zur Billigung vor.

Herr Czierlinski vom Planungsbüro Czierlinski erläutert ausführlich den vorliegenden Entwurf und beantwortet aufkommende Fragen der Gemeindevertretung.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des B-Planes 1 für das Gebiet "südlich des Grundstückes „Dorfstraße 17“, westlich „Dorfstraße 11 – 15“ und nördlich „Dorfstraße 7 c“ sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes 1 für das Gebiet "südlich des Grundstückes „Dorfstraße 17“, westlich „Dorfstraße 11 – 15“ und nördlich „Dorfstraße 7 c“ sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ und die Begründung sind nach § 13 Abs.3 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die frühzeitige öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB soll im Amt Selent/Schlesien in der Zeit 02.01.-02.02.2022 erfolgen, die Unterrichtung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden soll zeitgleich durch das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved, durchgeführt werden.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Planungsanzeige für Flächen zur Photovoltaiknutzung in der Gemeinde Mucheln – Geltungsbereich des 1. Teilbereiches (Solarpark Waldkoppel)

Vor Beginn der Beratungen erklären sich der BGM Dr. Junge, sowie die Gemeindevertreter Florian Reese und Holger Marten zu den TOP 7 und 8 für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Die Verhandlungsleitung wird vom stv. Bürgermeister Herrn Schwark übernommen.

Herr Schwark führt ins Thema ein.

Die Blue Elephant Energy AG aus Hamburg plant auf den Flächen des Graf von Westphalen, die in der Gemeinde Mucheln an den Lebrader Teichen liegen, die Errichtung eines Solarpark mit 32 ha.

Es liegt dazu ein Antrag der BEE Development GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.12.2021 vor. (3. F-Planänderung für 2 Teilbereiche u. vorhabenbezogener B-Plan Nr. 2).

Der Bauausschuss hat darüber bereits beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung in die entsprechende Bauleitplanung (F-Planänderung u. B-Plan-Aufstellung) für das Projekt einzutreten. Am 02.12.2021 hat dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, in der das Planvorhaben der Muchelner Bevölkerung vorgestellt wurde und erste Anfragen, Anregungen und Kritiken vorgebracht werden konnten.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde einen Grundsatzbeschluss zur Abgabe einer Planungsanzeige für das Solarprojekt zu fassen. So wird nur eine Absicht die Potenti-
alfläche zu überplanen erklärt, ohne Verfahrensbeginn und ohne eventuelle Risiken für die Gemeinde. Da eine Planungsanzeige in jedem Fall notwendig wird, sofern man in die Bauleitplanung einsteigt, verliert man auch keine wertvolle Zeit.

Bei Einstieg in die Bauleitplanung würde eine Kostenübernahme durch den Vorhabenträger mittels Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages erfolgen.

Nach intensiver Diskussion ergeht schließlich folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt der Landesplanungsbehörde zu diesem frühen Zeitpunkt die beabsichtigte Aufstellung der notwendigen F-Planänderung und der vorhabenbezogenen B-Planaufstellungen für das Photovoltaik-Freiflächenprojekt „Solarpark Waldkoppel“ anzuzeigen und vorerst den Antrag der BEE Development GmbH bis zum Eingang der Stellungnahmen vom Kreis Plön und dem Land SH zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Planungsanzeige für Flächen zur Photovoltaiknutzung in der Gemeinde Mucheln – Geltungsbereich des 2. Teilbereiches (Hasselburg Solar)

Aus der Gemeinde Mucheln hat sich ein Konsortium aus 7 Gemeindemitgliedern „HASSELBURG-SOLAR“ gegründet, dass auf mehreren Flurstücken innerhalb der Gemeinde nahe Hasselburg einen Solarpark mit ca. 34 ha errichten möchte(vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3).

Der Bauausschuss hat darüber bereits beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung in die entsprechende Bauleitplanung (F-Planänderung u. B-Plan-Aufstellung) für das Projekt einzutreten. Am 02.12.2021 hat dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, in der das Planvorhaben der Muchelner Bevölkerung vorgestellt wurde und erste Anfragen, Anregungen und Kritiken vorgebracht werden konnten.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde einen Grundsatzbeschluss zur Abgabe einer

Planungsanzeige für das Solarprojekt zu fassen. So wird nur eine Absicht die Potenti-
alfläche zu überplanen erklärt, ohne Verfahrensbeginn und ohne eventuelle Risiken
für die Gemeinde. Da eine Planungsanzeige in jedem Fall notwendig wird, sofern man
in die Bauleitplanung einsteigt, verliert man auch keine wertvolle Zeit.

Bei Einstieg in die Bauleitplanung würde eine Kostenübernahme durch den Vorhaben-
träger mittels Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt der Landesplanungsbehörde zu diesem frühen Zeit-
punkt die beabsichtigte Aufstellung der notwendigen F-Planänderung und der vorha-
benbezogenen B-Planaufstellungen für das Photovoltaik-Freiflächenprojekt „Hasselburg
Solar“ anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**

*Nach Abstimmung werden der Bürgermeister Herr Dr. Junge, sowie die GV Herr Reese
und Herr Marten wieder in den Sitzungsraum gebeten.*

Der BGM Dr. Junge übernimmt wieder die weitere Verhandlungsleitung.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang der Gemeinde mit herrenlo-
sen Gewässern im Gemeindegebiet**

Der Gemeinde liegt ein Schreiben des Finanzministeriums vor in welchem darauf hin-
gewiesen wird, dass es im Gemeindegebiet div. herrenlose Wasserflächen geben wür-
de, an welchen eine Privatperson ein Aneignungsinteresse bekannt gemacht hätte.

Der Gemeinde steht hier jedoch ein vorrangiges Aneignungsrecht zu. Es wäre zu ent-
scheiden, ob die Gemeinde ein Interesse an der Aneignung der herrenlosen Wasserflä-
chen hat.

Die herrenlosen Wasserflächen würden der Gemeinde grundsätzlich kostenlos übereig-
net werden. Allerdings hätte die Gemeinde im Falle einer Aneignung die hierdurch ent-
stehenden Nebenkosten zu tragen.

Dem GUV Kossau sei die Übernahme der herrenlosen Wasserflächen ebenfalls ange-
boten worden. Dieser hätte jedoch bereits abgelehnt.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erklärt sich bereit, die herrenlosen Wasserflächen im Gemeindegebiet
der Gemeinde Mucheln zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

10. Beratung und Beschlussfassung über ein Verhandlungsmandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem ZVO zwecks Übertragung der Aufgabe der NW-Beseitigung

Der Bürgermeister erläutert die aktuelle Situation der NW-Beseitigung in der Gemeinde Mucheln. Da die NW-Beseitigungsanlagen der Gemeinde mittlerweile in die Jahre gekommen wären und ein hoher Sanierungsstau bestehen würde, wäre hier in den nächsten Jahren mit einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand zu rechnen. Hierdurch würde überdies ein immenser Arbeitsaufwand entstehen, der für eine kleine Gemeinde mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister nur schwer zu stemmen wäre.

Es hätten bereits erste Sondierungsgespräche mit dem ZVO (Herrn Borchert) stattgefunden, bei denen die grundsätzliche Möglichkeit der Aufgabenübertragung an den ZVO erörtert worden wäre.

Die Gemeindevertretung hätte nunmehr zu entscheiden, ob dem Bürgermeister ein Verhandlungsmandat für die Aufnahme weiterer Verhandlungen mit dem ZVO zur Übertragung der Aufgabe der NW-Beseitigung erteilt werden soll.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister erhält das Mandat, Verhandlungen über die Übertragung der Aufgabe der NW-Beseitigung auf den ZVO mit diesem aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

11. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 der Kameradschaftskasse

Der BGM erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Kameradschaftskasse der FFW Mucheln. Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.444,19 € ab.

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2020 beträgt 6.617,46 €.

Die Jahresrechnung 2020 wird ohne weitere Aussprache von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mucheln für 2022

Der BGM erläutert die vorliegende Einnahmen- und Ausgabenplanung 2022 der Kameradschaftskasse der FFW Mucheln.

Die Planung geht von Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.800 € aus.

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2022 beträgt nach der vorliegenden Planung 6.520,59 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FFW Mucheln für 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

13. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020

Die vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 08.11.2021 geprüfte Jahresrechnung 2020 mit dem Erläuterungsbericht der Verwaltung liegt der Gemeindevertretung vor. Herr Krumbeck erläutert die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung. Der Gesamthaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 913.435,19 € ausgeglichen ab. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt 2.189,43 € und im Vermögenshaushalt 711,39 €.

Nach Beratung wird folgender **Beschluss** gefasst:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden gem. § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2020 wird in der vorgelegten Form gem. § 94 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2021 liegt der Gemeindevertretung vor. Herr Krumbeck erläutert die Veränderungen gegenüber der Ursprungsplanung.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um jeweils 61.100 € erhöht und neu auf 1.072.000 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um je 21.400 € erhöht und neu auf 109.300 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung werden nicht geändert; die Finanz- und Investitionsplanung wird ebenfalls nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

15. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für 2022 vor. Herr Krumbeck erläutert die einzelnen Ansätze.

Der Verwaltungshaushalt weist im Ergebnis einen freien Finanzspielraum in Höhe von 4.500 € auf.

Die geplanten investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden durch den erwarteten Überschuss des VWH sowie durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 6.300 € finanziert.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf jeweils 1.053.600 € festgesetzt.
- b) Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden auf jeweils 45.200 € festgesetzt.
- c) Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Grundsteuer A auf 320 %, für die Grundsteuer B auf 320 % und für die Gewerbesteuer auf 340 % festgesetzt.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

16. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Sozialausschuss – Herr Schwark:

- Im Jahr 2021 wurde eine Seniorenfahrt nach Friedrichstadt durchgeführt, welche sehr gut angenommen worden ist.

Weitere für das Jahr 2021 geplante Veranstaltungen mussten leider coronabedingt abgesagt werden.

- Für 2022 wären wieder die üblichen Veranstaltungen geplant. Ob eine Durchführung dann auch machbar wäre bleibt abzuwarten.

Bauausschuss – Herr Reese:

- Die Sitzungen des BUA werden seit geraumer Zeit gut besucht.

- Es sind Anfragen an den BUA-Vorsitzenden herangetragen worden, dass es zunehmend Probleme mit Geschwindigkeitsüberschreitungen im Gemeindegebiet geben würde. Es sollte darüber nachgedacht werden, eine Geschwindigkeitsmesstafel anzuschaffen. Dieses Thema soll auf der nächsten Sitzung des BUA beraten werden.

Finanzausschuss – Herr Marten:

- Auch für 2022 sollen wieder GAK-Fördermittel für Maßnahmen im Gemeindegebiet beantragt werden. Hierbei sollte verstärkt auch über eine entsprechend geförderte Maßnahme im Ortsteil Sellin nachgedacht werden.

Bürgermeister:

Der Bürgermeister erläutert die mittlerweile durchgeführten Umbau- und Renovierungsmaßnahmen um DGH Mucheln und dankt den Beteiligten für ihre Unterstützung.

17. Verschiedenes

Die Bewohner von Winterfeld haben eine Eingabe bei der Gemeinde gemacht und hierbei die Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit im Bereich Winterfeld von Tempo 50 auf Tempo 30 beantragt. Es besteht Einvernehmen in der Gemeindevertretung dahingehend, derzeit keine Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit zu befürworten, sondern die Situation im Bereich Winterfeld zunächst weiter zu beobachten.

Zum Abschluss der Sitzung richtet der Bürgermeister Dankesworte an die Verwaltung, die Gemeindevertretung sowie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit.


- Bürgermeister -


- Protokollführer -